

Sehr geehrter Herr Seiser, sehr geehrter Herr Kaltenmorgen,

auf dem Wege auf dem Sie uns bisher, unabhängig von der offiziellen Sprache des FSC erreicht haben, wollen wir auch Ihnen antworten- in Deutsch, weil wir dies sinnvoll finden.

Wir haben uns mit Herrn Seizinger von FSC- Deutschland hinsichtlich einer deutschen Übersetzung in Verbindung gesetzt. Er hat bisher nicht geantwortet. Im Interesse aller (auch der zukünftig) Beteiligten, bitten wir Sie unser Anliegen zu einer Übersetzung bei FSC Deutschland zu unterstützen.

Die Gründe die zur Absage unserer Beteiligung an dem von uns im **Frühjahr 2015** beantragten Audit geführt haben, zu diesem hatten wir eine detailliert ausgearbeitete und begründete Beschwerde vorgelegt, waren im Wesentlichen:

1. die Vertraulichkeitserklärung und Verfahrensbeschreibung wurde uns in Englisch zugestellt
2. die Zusendung erfolgte drei Tage vor Audittermin. Nach den Statuten von FSC hätten die Unterlagen wenigstens 1 Monat vor Termin zugestellt werden müssen.
3. die in einem Telefongespräch mündlich erteilten Verhaltenshinweise- passive Teilnahme, keine Fotos, anschließendes Stillschweigen über den Hergang

Zur Veröffentlichung der Ergebnisse des Audits durch FSC-Deutschland können wir sagen:

Bodenschutz wird in den FSC-Richtlinien nicht durch Schadens- oder Toleranzgrenzwerte untersetzt. Der Beurteilungsmaßstab des Normgebers bei Standardverstößen bleibt unklar, für die Auditoren von DIN CERTCO scheint es (auch weiterhin) kein objektives Ansprache- und Beurteilungssystem für Technikfolgeschäden zu geben. **Eine Einführung von Grenzwerten ist überfällig.**

Gegenstand unserer aktuellen Beschwerde ist die Befahrung eines nach §30 BNatSchG geschützten Waldbiotops im Schönbuch mit der Folge von Bodenschäden.

Mit freundlichen Grüßen

INITIATIVE WALDKRITIK

Richard Koch•Walter Trefz•Harald Kunz